

Philipp Schneider  
Bausekretär / Leiter RUV  
direkt 044 835 82 32  
philipp.schneider@dietlikon.org

Protokollauszug vom 14.12.2021

272 21.08.0 Amtliche Vermessung  
21.08.1 Landinformationssystem

## **Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung (ÖREB-Kataster); Nachführung 2022-2027; Vergabe**

### **a) Ausgangslage**

Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) ist ein Informationssystem über gesetzliche Grundlagen und behördliche Erlasse, welche auf ein Grundstück wirken. Der ÖREB-Kataster ist jederzeit öffentlich einsehbar. Die Einschränkungen können für jedes Grundstück online abgefragt oder in einem Auszug übersichtlich dargestellt werden. Der ÖREB-Kataster ergänzt das Grundbuch, welches primär privatrechtliche Einschränkungen enthält. Er wurde im Kanton Zürich in den Jahren 2016 bis 2019 flächendeckend eingeführt.

Gegenstand und minimaler Inhalt des ÖREB-Katasters sind im Anhang 1 der Geoinformationsverordnung (GeoIV) des Bundes und im Anhang 2 der kantonalen Geoinformationsverordnung (KGeoIV) des Kantons Zürich geregelt. Insgesamt acht dieser Themen sind in der Verantwortung der Gemeinden und entsprechend sind diese zuständig für deren Nachführung im ÖREB-Kataster.

Die Nachführung des ÖREB-Katasters darf nur durch eine ÖREB-Katasterbewirtschafter-Organisation (ÖREB-KBO) erfolgen. Bereits im September 2015 hat die Baudirektion des Kantons Zürich, Amt für Raumentwicklung (ARE), eine Submission für diese ÖREB-KBO öffentlich ausgeschrieben und die in Frage kommenden Büros bestimmt.

Der Rahmenvertrag zwischen dem ARE und der ÖREB-KBO Gossweiler Ingenieure AG wurde für eine maximale Laufzeit von 6 Jahren abgeschlossen und endet per 31. Dezember 2021. Mit der ordentlichen Beendigung des Rahmenvertrags laufen auch die bestehenden Nachführungsverträge zwischen der ÖREB-KBO Gossweiler Ingenieure AG und den Nachführungsgemeinden per Ende 2021 aus.

Mit Schreiben vom 7. Oktober 2021 informierte das ARE die Gemeinden über die geplante Weiterentwicklung des ÖREB-Katasters sowie den Abschluss des Rahmenvertrags mit den bisherigen KBOs für die kommenden 6 Jahre (2022 bis 2027). Darin werden die Gemeinden gebeten, einen neuen Nachführungsvertrag mit einer der sieben KBO abzuschliessen.

### **b) Nachführung ÖREB-Kataster der Gemeinde Dietlikon**

Die ordentliche Nachführung des ÖREB-Katasters der Gemeinde Dietlikon wird seit dessen Einführung im Mai 2016 durch die Gossweiler Ingenieure AG sichergestellt. Gemäss vorliegendem Vertragsentwurf werden die Arbeiten für die Bewirtschaftung des ÖREB-Katasters gemäss effektivem Aufwand mit dem

bisherigen mittleren Stundenansatz von Fr. 128.00 (exkl. MwSt., inkl. Nebenkosten) entschädigt. Das Honorar wird gestützt auf die Teuerungsberechnung gemäss Norm SIA 126 angepasst. Die Rechnungsstellung erfolgt direkt an den Verursacher der Änderung im Kataster (Gemeinde, kantonale Fachstelle oder Private) gestützt auf § 12 KÖREBKV.

Die Gossweiler Ingenieure AG rechnet für die Gemeinde Dietlikon mit jährlichen Gesamtkosten von etwa Fr. 4'000.00 für die Nachführungsarbeiten, den Unterhalt der ÖREB-Kataster-Themen und die allgemeinen Auskunftserteilungen.

**Beschluss:**

1. Dem vorliegenden Vertragsentwurf für die Laufende Nachführung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) 2022 – 2027 zwischen der Gemeinde Dietlikon und der Gossweiler Ingenieure AG, Dübendorf, wird genehmigt.
2. Die Gossweiler Ingenieure AG wird gebeten, den entsprechenden Vertrag in 3-facher Ausfertigung (Gemeinde, KBO, ARE) zu erstellen und dem Gemeinderat Dietlikon zur Unterschrift vorzulegen.
3. RUV wird beauftragt, die jährlichen Kosten im Umfang von ca. Fr. 4'000.00 in die Budgets 2023 bis 2027 aufzunehmen.
4. Mitteilung an:
  - Gossweiler Ingenieure AG, David Erny, Neuhofstrasse 34, 8600 Dübendorf
  - Vorsteher Raum, Umwelt + Verkehr
  - Leiter Raum, Umwelt + Verkehr
  - Finanzen
  - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber  
Gemeindepräsidentin

Martin Keller  
Gemeindeschreiber

Versand: